

## Antrag auf Erteilung des Chancen-Aufenthaltsrechts nach § 104c AufenthG

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Haus.-Nr.	
PLZ/Wohnort	

**Hiermit beantrage ich eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104c Aufenthaltsgesetz.**

1. Ich habe nicht wiederholt vorsätzlich falsche Angaben gemacht oder über meine Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht und dadurch meine Abschiebung verhindert.
2. Mir ist bewusst, dass Falschangaben zur Erlangung eines Aufenthaltstitels strafbar nach § 95 Aufenthaltsgesetz sind.
3. Ich erkläre, dass zurzeit gegen mich kein Ermittlungs-/Strafverfahren anhängig ist.

---

Ort, Datum, Unterschrift Antragssteller

**Anbei liegendes Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist zusammen mit diesem Antragsformular unterschrieben zurück an die Ausländerbehörde zu schicken. Das Merkblatt ist für Ihre Unterlagen.**

## **Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland**

Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) ist die Abgabe eines **Bekanntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland**. Durch das Bekanntnis soll Ihre Hinwendung zur Werteordnung der Bundesrepublik Deutschland dokumentiert werden.

Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere erkenne ich an:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Ich bestätige, dass ich den Inhalt der Erklärung verstanden habe und dass meine Erklärung meiner inneren Überzeugung entspricht.

---

Ort, Datum, Unterschrift

Eine Mehrfertigung dieser Belehrung wurde mir heute ausgehändigt.

# **Merkblatt**

Informationen über das Grundgesetz und die freiheitliche demokratische Grundordnung gehören zu den Kenntnissen über die Rechts- und Gesellschaftsordnung unseres Landes, über die deutsche Staatsangehörige grundsätzlich verfügen sollen. Das Merkblatt fasst die wichtigsten Gesichtspunkte zusammen, die Ihnen gegenwärtig sein sollten, wenn Sie die genannten Erklärungen abgeben.

## **1. Die freiheitliche demokratische Grundordnung**

Die im Grundgesetz verankerte freiheitliche Grundordnung ist die Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie beschreibt eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt; sie ist eine rechtsstaatliche Ordnung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit, die den Schutz der Menschenwürde, der Freiheit und der Gleichheit als oberste Ziele anerkennt.

Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

### **1.1 Demokratie und Volkssouveränität**

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird durch Abstimmungen, allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen und durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der Rechtsprechung (Gerichte) und Verwaltung (Behörden) ausgeübt.

### **1.2 Rechtsstaatlichkeit**

Die Parlamente sind an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Gerichte und Behörde an Recht und Gesetz.

### **1.3 Recht auf eine parlamentarische Opposition**

Die in den Parlamenten vertretenen Parteien, die nicht an der Regierung beteiligt sind, stellen die Opposition dar; sie bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren.

### **1.4. Verantwortlichkeit und Ablösbarkeit der Regierung**

Die Regierung ist dem Parlament für ihre Tätigkeit rechenschaftspflichtig und verantwortlich; sie kann durch das Parlament abgelöst werden.

### **1.5 Unabhängigkeit der Gerichte**

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richterinnen und Richter sind nur dem Gesetz und ihrem Gewissen bei der Rechtsfindung verpflichtet.

### **1.6 Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft**

Gewalt und Willkür sind der freiheitlichen demokratischen Grundordnung fremd. Dort, wo ausnahmsweise Gewalt angewendet werden muss, ist dies durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips angeordnet und staatlichen Organen vorbehalten.

### **1.7 Menschenrechte, wie sie im Grundgesetz und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg konkretisiert werden**

Die Achtung vor den Menschenrechten ist ein Stützpfeiler der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dazu gehört vor allem das Recht der Persönlichkeit auf Leben und Entfaltung.

